

Rahmenbedingungen für die Herstellung eines Hausanschlusses am Beispiel eines Einfamilienhauses

- Die Länge des Hausanschlusses richtet sich nach dem kürzesten Weg und darf max. 30 Meter betragen (bei Überschreitung der Länge bitte Einzelabsprache mit den Stadtwerken halten).
- Wir setzen den Hausanschluss nur im Erdgeschoss oder in Kellerräumen (abweichende Regelungen in Absprache bei Mehrfamilienhäusern oder Einliegerwohnungen möglich).
- Der Hausanschluss grenzt in Richtung der Straße oder Auffahrt.
- Wir machen keine Inhouse-Verkabelungen. Wir setzen den Anschluss nur innenseitig an die Außenwand.

